

den politischen Verwaltungsgrenzen sehr weitgehend. Die Länder Sachsen und Thüringen werden von ihm (mit Ausnahme des Kreises Sondershausen) ganz umschlossen, vom Regierungskreis Merseburg bleiben nur wenige Kreise ausgeschlossen. Lediglich die dem Regierungskreise Erfurt und dem Kreise Oberfranken angehörigen kleineren Verwaltungsbezirke sind ohne Anlehnung an die Grenzen der höheren Verwaltungsbezirke dem mitteldeutschen Industriebezirk zugeteilt worden. Noch stärker ist die Übereinstimmung der Grenzen der Handelskammerbezirke mit den letzteren Grenzen, da sich hier auch der vom Regierungsbezirk Erfurt dem mitteldeutschen Industriebezirk zugehörige Teil genau mit dem Handelskammerbezirk Erfurt deckt. Endlich ist vielleicht nicht ohne Bedeutung, daß die Grenze des mitteldeutschen Industriebezirkes, so wie sie von uns angenommen ist, ungefähr mit derjenigen des mitteldeutschen Volkstums und Sprachgebietes gegenüber dem niederdeutschen, hessischen und schlesischen zusammenfällt, da ja die Gemeinschaft der Mundart und der Sitten und Gebräuche von großem Einfluß auf das Zusammengehörigkeitsgefühl der einzelnen Bevölkerungskreise ist.